



## RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

der Schulbetrieb für die diesjährigen Abschlussklassen ist wieder im rollierenden System aufgenommen. Damit sich die Prüfungsteilnehmer trotz des ausgefallenen Schulbetriebs optimal auf die Abschlussprüfung vorbereiten konnten, hat die Rechtsanwaltskammer Fallbroschüren als Lernmaterial und zur Vorbereitung an die Prüfungsteilnehmer versandt. Allen Prüfungsteilnehmern wünschen wir viel Erfolg für die anstehenden Prüfungen.

Durch die Anmeldungen zur diesjährigen Abschlussprüfung haben wir festgestellt, dass bei vielen Auszubildenden die Voraussetzungen für eine Verkürzung der Ausbildungszeit oder vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nicht vollständig bekannt sind.

### **Verkürzung der Ausbildungszeit:**

Es gibt die Möglichkeit, von vornherein eine verkürzte Ausbildung zu vereinbaren. Voraussetzung dafür ist, dass der Auszubildende

- Fachabitur oder
- Abitur oder eine
- abgeschlossene Berufsausbildung

nachgewiesen hat. Die Verkürzung beträgt bis zu zwölf Monate.

Des Weiteren haben Auszubildende während der Ausbildung die Möglichkeit, die Ausbildungsdauer aufgrund ihrer Leistungen in der Ausbildung bis zu sechs Monate zu verkürzen. Voraussetzung dafür ist die Erwartung, dass der Auszubildende das Ausbildungsziel in der verkürzten Zeit erreicht. Die Kürzung der Ausbildungszeit soll möglichst frühzeitig, spätestens jedoch so rechtzeitig beantragt werden, dass noch mindestens ein Jahr Ausbildungszeit verbleibt. [Mehr lesen](#)

### **Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung**

Kommt eine Verkürzung aufgrund der zurückgelegten Ausbildungszeit nicht mehr in Betracht, kann eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Auszubildende sowohl in der Praxis als auch in der Berufsschule überdurchschnittliche Leistungen nachweisen. Dies erfolgt durch [mehr lesen](#)

Auch wenn Sie keine Auszubildenden in Ihrem Betrieb eingestellt haben oder gegenwärtig nicht ausbilden, betrifft die Ausbildung alle Kolleginnen und Kollegen. Ausbildung geht uns

alle an, denn die Auszubildenden von heute sind die Fachkräfte von morgen.

***Sichern Sie sich jetzt Ihre Fachkräfte für die Zukunft und bilden Sie aus!***

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite für die Ausbildung <http://ausbildung.rak-koeln.de> oder wenden Sie sich an die Ausbildungsabteilung (Sigrid Huptas, Tel.: 0221 - 973010-16; [huptas@rak-koeln.de](mailto:huptas@rak-koeln.de) und Marijke Fitzner, Tel.: 0221 - 973010-74; [fitzner@rak-koeln.de](mailto:fitzner@rak-koeln.de)

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln  
i.A.

RA Albert Vossebürger  
Geschäftsführer  
Riehler Straße 30, 50668 Köln